



» Wer oder was sind/waren Reichsbürger? «

Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 (Auszug des §2)

- (1) Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen.
- (2) Das Reichsbürgerrecht wird d. Verleihung d. Reichsbürgerbriefes erworben.
- (3) Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze

Reichsbürger waren also die sog. »**deutschen Staatsangehörigen**« im Großdeutschen Reich unter Hitler. Die Alliierten haben das Reichsbürgergesetz v. 15.09.1935 in ihrem SHAEF-Militärgesetz von 1945 aufgehoben:

SHAEF-Gesetz Nr. 1

Die folgenden nationalsozialistischen Grundgesetze, die seit dem 30. Jan. 1933 eingeführt wurden, sowie sämtliche Bestimmungen, verlieren hiermit ihre Wirksamkeit innerhalb des besetzten Gebietes:

- Reichsbürgergesetz v. 15. Sep 1935, RGBI 1/1146
- Reichsflaggengesetz v. 15. Sep 1935, RGBI 1/1145



«**Hitler ist tot! Es gibt kein Großdeutsches Reich mehr!**»

Es grenzt an Absurdität, Menschen, die wissen, dass sie gerade durch Hitler ihrer Heimat beraubt wurden, (siehe Verordnung zur Staatsangehörigkeit, vom 05. Februar 1934 - umseitig), als Reichsbürger zu bezeichnen. Es ist blanker Hohn! Mit den Farben unserer Heimat tun sie es auch. Die Farben **Schwarz-Weiß-Rot** (Flagge des Deutschen Reichs von 1871-1918), die für eine großartige Staatlichkeit sowie tatsächlichen Föderalismus und Souveränität stehen, wurden von den Nationalsozialisten mißbraucht und in Verruf gebracht. Das gleiche gilt für die Farbwahl der Flagge der ANTIFA.

